

Amtsblatt

für den Landkreis Regensburg

Landratsamt Regensburg
Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg
Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:
www.landkreis-regensburg.de

Jahrgang: 50
Nummer: 14
Datum: 05.04.2019

Inhalt:

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Realsteuerstelle und Rechenzentrum der Gemeinden des Landkreises Regensburg	1
Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Alteglofsheim	3
BEKANNTMACHUNG über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling	4
Auflösung des Vereins „Deutsche Akademie für Gesundheit und Schlaf e. V. „	5
Veröffentlichung einer Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.....	6

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Realsteuerstelle und Rechenzentrum der Gemeinden des Landkreises Regensburg

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Realsteuerstelle und Rechenzentrum der Gemeinden des Landkreises Regensburg für das Haushaltsjahr 2019 amtlich bekannt gemacht:

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.V.m. Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erlässt der Zweckverband Realsteuerstelle und Rechenzentrum der Gemeinden des Landkreises Regensburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2019

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **1.768.400 €**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **80.000 €**

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) **Verwaltungsumlage**

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 400.100 € festgesetzt und nach § 21 Abs. 3 der Verbandssatzung auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

(2) **Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **200.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft.

Regensburg, 01.04.2019
Realsteuerstelle und Rechenzentrum
der Gemeinden
des Landkreises Regensburg
Söllner
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO).

Az. S 12-027.13-Sed.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Alteglöfsheim

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Alteglöfsheim für das Haushaltsjahr 2019 amtlich bekanntgemacht:

Auf Grund von Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Mittelschule Alteglöfsheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.494.600,00 €
------------------------	-----------------------------------	----------------

und

im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.841.200,00 €
----------------------	-----------------------------------	----------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.800.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 784.200,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die Zahl der Mittelschüler nach dem Stand vom 01. Oktober 2018 auf 356 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage je Verbandsschüler wird auf 2.202,81 € festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 691.200,00 € festgesetzt und nach der Zahl

der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).

5. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die Zahl der Mittelschüler nach dem Stand vom 01. Oktober 2018 auf 356 Verbandsschüler festgesetzt.
6. Die Investitionsumlage je Verbandsschüler wird auf 1.941,57 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 800.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2019 in Kraft.

Alteglofsheim, den 01.04.2019
Herbert Heidingsfelder
Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Schulverbandes zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO).

Az. S 12-027.13-Sed.

BEKANNTMACHUNG über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 05.02.2019 den geprüften Jahresabschluss 2017 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme von 31.450.046,12 € und einem Jahresverlust von 449.817,71 € fest und beschließt, den Jahresverlust im hoheitlichen Bereich in Höhe von 867.094,96 € aus dem Gewinnvortrag zu tilgen und den Jahresgewinn bei den Betrieben gewerblicher Art in Höhe von 417.277,25 € einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

2. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband München hat den Jahresabschluss 2017 geprüft und nachfolgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes für Tierkörper- und

Schlachtabfallbeseitigung Plattling/ZTS-Betrieb Plattling für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2017 geprüft.

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 21.06.2018

Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband

Helmut Wiedemann

Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2017 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 01.07.2019 bis 12.07.2019 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Wasinger Weg 12, 94447 Plattling, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Plattling, 11.03.2019

Zweckverband für Tierkörper- und

Schlachtabfallbeseitigung Plattling

gez.

Christian Bernreiter

Verbandsvorsitzender

Landrat

Auflösung des Vereins „Deutsche Akademie für Gesundheit und Schlaf e. V. „

Der Verein „Deutsche Akademie für Gesundheit und Schlaf e. V.“ ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren

1. Dr. Holger Hein, geb. am 09.08.1957,
wohnhaft Bahnhofstr. 9, 21465 Reinbek
2. Prof. Dr. Peter Clarenbach, geb. am 16.03.1946
wohnhaft Lina-Oetker-Straße 2, 33615 Bielefeld
3. Prof. Dr. Eckart Rüter, geb. am 06.04.1940
wohnhaft Wielinge Straße 8 b, 82340 Feldafing

anzumelden.

Veröffentlichung einer Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Baumaßnahme: HWS Regenstauf – BA2 Ableitungskanal Geisberg und Aufweitung Steinbach

Leistung:

Tief-, Kanal- und Wasserbauarbeiten

Ausschreibung gem. VOB/A

Arbeiten für den Markt Regenstauf

Bekanntmachung VOB/A, §12

a) Auftraggeber (Vergabestelle):

Markt Regenstauf

Bahnhofstraße 15

93128 Regenstauf

Tel.: 09402/509-0, FAX: 09402/509-50,

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A

c) keine Auftragsvergabe auf elektronischem Wege

d) Art des Auftrags: Einheitspreisvertrag nach VOB

e) Ort der Ausführung: 93128 Markt Regenstauf

f) Art und Umfang der Leistung:

Tief-, Kanal- und Wasserbauarbeiten

Statik, Schal- und Bewehrungspläne für Stahlbetonbau

Oberboden- u. Bodenbewegungen / Baugrubenaushub: ca. 460 m³

Leitungsgräben herstellen: ca. 2.100 m³

Trinkwasserdruckrohrleitungen bis 225 x 20,5 herstellen: ca. 530 m

Stahlbetonrohrleitungen DN 600 bis DN 800 herstellen: ca. 270 m

Stahlbetonschachtbauwerke herstellen: ca. 10 St.

Wasserbausteine liefern und einbauen: ca. 50 to

Frostschutz- und Schottertragschicht herstellen: ca. 350 m³

Asphalttragschicht herstellen: ca. 2.500 m²

Asphaltdeckschicht herstellen: ca. 3.500 m²

Pflasterrinnen und – streifen herstellen: ca. 700 m

Bewehrten Beton mit Schalung herstellen: ca. 50 m³

Betonstahl herstellen: ca. 405 to

Speed-Pipes 24*7 herstellen: ca. 600 m

Metallarbeiten: ca. 750 kg

Geländerbau / Zaunbau: ca. 150 m

Ansaat: ca. 1.000 m²

Liefern und einbauen von Einzelpflanzen: ca. 400 St.

g) Zweck der baulichen Anlage:

Neubau Einlaufbauwerk und Ableitungskanal

Aufweitung von Bachgerinne

- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfristen: Beginn der Ausführung: frühestens 11.06.2019
Fertigstellung der Leistungen: spätestens 15.11.2019
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Unter folgender Adresse können die Verdingungsunterlagen angefordert werden:
Markt Regenstauf, Marktkasse, marktkasse@regenstauf.de
Bahnhofstr. 15, 93128 Regenstauf
- l) Schutzgebühr 5,00 € gegen Verrechnungsscheck
- m) Die Unterlagen können ab 05.04.2019 angefordert werden
Der Versand erfolgt am 23.04.2019.
- n) Frist für den Eingang der Angebote: 16.05.2019, 9.50 Uhr
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: wie a)
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen
- q) Eröffnung der Angebote:
Datum: 16.05.2019
Uhrzeit: 10:00 Uhr
Ort: Markt Regenstauf, Rathaus Zi. 44, Bahnhofstraße 15, 93128 Regenstauf
Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen bei der Eröffnung anwesend sein
- r) Sicherheit : für Vertragserfüllung: 5 % und Mängelansprüche 3 %
- s) Zahlungsbedingungen: Zahlungen nach VOB/B
- t) Rechtsform bei Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Eignungsnachweis: Bieternachweis nach VOB-A, § 16 b
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 15.06.2019
- w) Nachprüfungsstelle:
Regierung der Oberpfalz, VOB-Stelle, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg